

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Wahlen Wahl einer Berichterstattung	Fachbereich: Fachbereich II
	Sachbearbeitung: Stöckicht, Rainer
	Aktenzeichen: 11142.06
	Vorlagennummer: 2022/150
	Datum: 27.04.2022
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3	Bau- und Verkehrsausschuss	07.06.2022	öffentlich	beschließend
3	Bau- und Verkehrsausschuss	15.06.2022	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

- a) Für die Wahl wird offene Abstimmung beschlossen (einfach Mehrheit gemäß § 40 Abs. 5 GemO erforderlich)
- b) Wahlvorschläge der Fraktionen (vorschlagsberechtigt ist die vom Stadtrat für den jeweiligen Ausschuss festgelegte Fraktion, die Bewerber müssen gemäß § 40 Abs. 2 GemO dem Stadtrat unmittelbar vor der Wahl vorgeschlagen werden).
- c) Wahl der Berichterstattung
(Der Vorsitzende stimmt gemäß § 36 Abs. 3 GemO nicht mit).

Begründung/Problembeschreibung:

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Peter van der Heyde aus dem Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Wittlich sowie dem Stadtrat ergibt sich die Notwendigkeit, eine neue Person für die Berichterstattung in den Bau- und Verkehrsausschuss zu wählen.

Beschlussvorschläge eines Ausschusses sind im Stadtrat durch den/die Ausschussvorsitzende/n oder ein vom Ausschuss beauftragtes Ratsmitglied vorzutragen und zu begründen (§ 14 Abs. 3 Geschäftsordnung Stadtrat).

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 27.06.2019 folgende Aufteilung der Berichterstattung beschlossen:

Bau- und Verkehrsausschuss CDU

Ersatzleute werden auf Vorschlag der politischen Gruppe, von der das ausgeschiedene Mitglied vorgeschlagen worden war, durch Mehrheitswahl gewählt. Herr van der Heyde war von der CDU-Stadtratsfraktion vorgeschlagen worden. Somit steht dieser Fraktion auch das Vorschlagsrecht für die Nachwahl zu.

Das Wahlverfahren richtet sich nach § 40 GemO. Zur Vereinfachung wird vorgeschlagen, offene Abstimmung zu beschließen.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister